Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8268
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

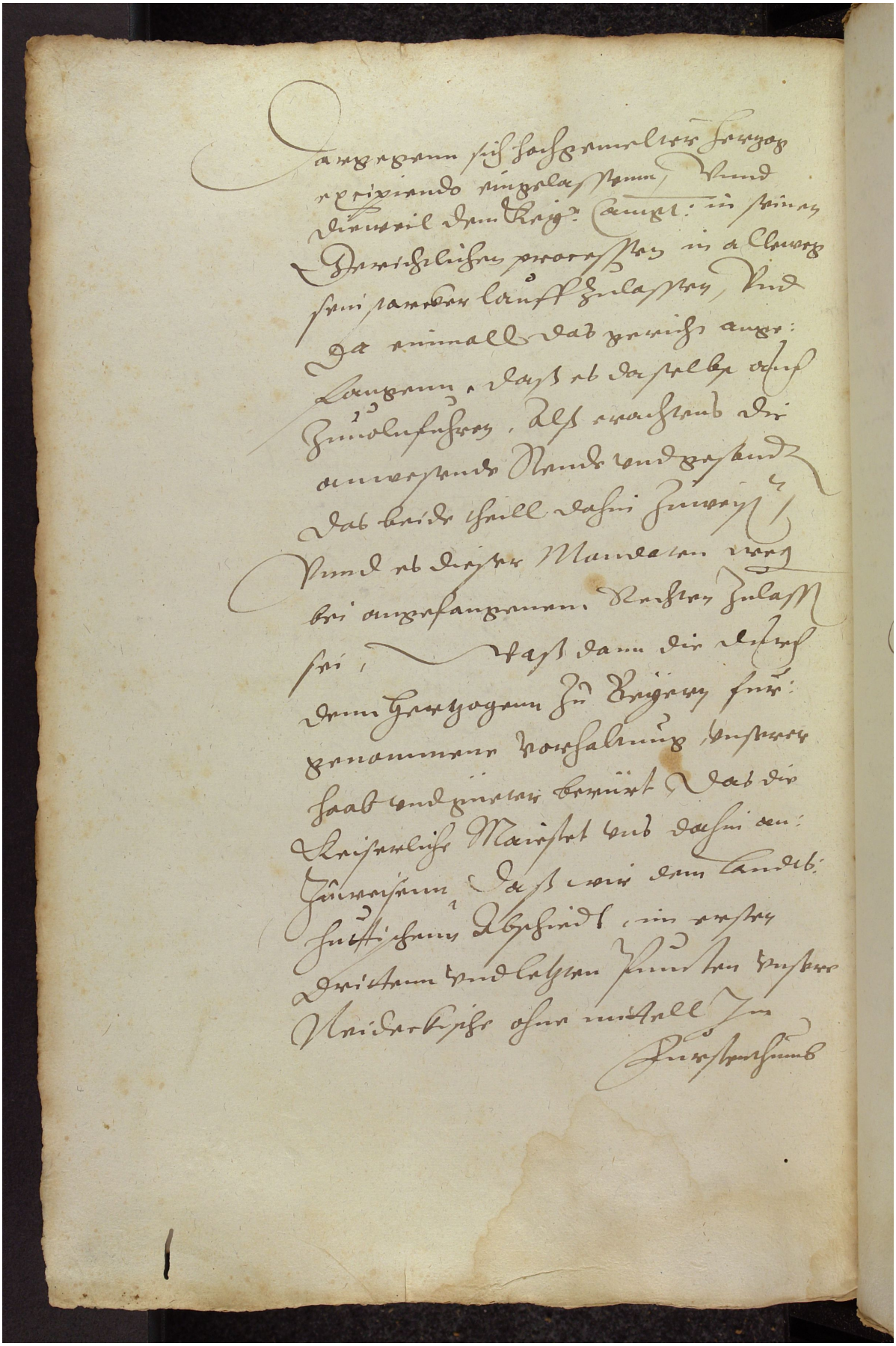

Dawegegen sich hochgemelter Herzog
repirendo singulas stem, Und
dieweil dem Reich Cangl: in seiner
Dreifaltigkeit protestiert in a Clausz
seiner sambten Lauff gelassen, Und
da einmall das gericht angi:
langenn, Dass es dasselbe auch
Fürdolchsehen, Als erachtend die
anwesende Rende vnd gesandt
das beide Theill dahin Fürwisen
Vnnd es dieser Mandaten verz
bei angefangenen Rechten zulass
sei, Dass dann die ersten
dem Herzogen zu Bayern fur:
genommene Vorhaltung, Ersters
haab vnd gueter betrift Das die
Christenliche Maiestet vnd dahin ein:
Fürwissen, Dass wir dem Landt:
Futtischen Abschidt, in erstes
Dritteum vnd letzten punkten Ersters
Vnderthan ohne mittell Zu
Fürstehenn